

Muster für ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen

Gutachten

Gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften

Zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

mit ohne Personenbeförderung.
Max. _____ Sitzplätze; max _____ Stehplätze

1. Fahrzeugidentifizierung

- 1.1. Fahrzeug- und Aufbauart:
- 1.2. Hersteller:
- 1.3. Fahrzeug-Ident.-Nr.:
- 1.4. Fabrikschild (Anbringungsort):
- 1.5. Betriebserlaubnis-Nr.:

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation

3. Fahrzeugdaten

3.1. Maße über alles:

Länge: _____ mm; Breite: _____ mm;

Höhe: _____ mm

3.2. Zulässiges Gesamtgewicht: _____ kg

3.3. Zulässige Achslast: Vorn: _____ kg; Hinten: _____ kg

3.4. Zahl der Achsen:

3.5. Größenbezeichnung der Bereifung:

3.6. Art der Betriebsbremse:

3.7. Art der Feststellbremse:

3.8. Lenkung: Lenkeinschlag

nicht begrenzt auf _____ Grad begrenzt

3.9. Art der mechanischen Verbindungseinrichtung:

Zugöse Zugkupplung

Bolzenkupplung Sonstige Verbindungseinrichtung

Beschreibung:

Zuggabel, -deichsel, -rohr:

Originalzustand

geänderte Ausführung:

Kupplungskugel

Bolzenkupplung

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1. Ein-/ Ausstiege (Beschreibung, Maße):

4.2. Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage)

5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1. Auf An- und Abfahrten

5.1.1. sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen

vorn Hinten keine

(kann bei Begleitfahrzeug

vor dem Fahrzeug

Hinter dem Fahrzeug

vor der Fahrzeugkombination hinter der Fahrzeugkombination
Entfallen)

5.1.2. beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

6 km/h 25 km/h _____ km/h.

Ein Geschwindigkeitsschild nach §58 StVZO

ist erforderlich. ist nicht erforderlich.

5.1.3. sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4. dürfen auf

dem Fahrzeug der Fahrzeugkombination

Personen keine Personen

befördert werden.

5.2. Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden

5.2.1. Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein

5.2.2. Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein

5.2.3. Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von _____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse

_____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.

Die Bremsverzögerung muss mindestens 20 km/h 6,5m; 25 km/h 9,1m; 30 km/h 12,3m; 40 km/h 19,8m erreichen.

5.2.4. Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: _____ kN

V-Wert min.: _____ kN

Stützlast min.: _____ kN

5.2.5. Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein

5.3. Während der Veranstaltung darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4. Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5. Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr